

# Antragsentwurf

- Die Kommission Studium und Lehre möge beschließen:
  - Richtlinien für die Transparenz von Klausuren:
1. Es muss in der Klausur ersichtlich sein mit wie vielen Punkten, welche Aufgabe gewichtet wird.
  2. Bei der Klausureinsicht muss eine Musterlösung bzw. ein Verbesserungsvorschlag dem/der Studentin vorliegen um nachvollziehen zu können wie es zur Bewertung gekommen ist.
  3. Es müssen mindestens 2 Einsichtstermine angeboten werden.
  4. Zusätzliche Termine zur Klausureinsicht sollen auf Anfrage möglich sein.
  5. Bei einer Einsicht muss eine Beratung durch fachkompetentes Lehrpersonal ermöglicht werden.
  6. Die Frist des Widerspruchsrechts beginnt erst ab dem Termin der regulären Einsicht und beträgt 4 Wochen.

## Begründung:

- Die Transparenz der Bewertung von Klausuren soll Missgunst von Studierenden auf Lehrende vorbeugen. Entscheidend für die Benotung einer Klausur soll das vorhandene Wissen und die erworbenen Kompetenzen der Studierenden sein. Unnötige Missverständnisse zu Erwartungshorizont und Bewertungskriterien sollen ausgeschlossen werden, um fachfremde negative Folgen für die Bewertung zu vermeiden.
  - Die Notenskala in Verbindung mit Punkten muss nicht im Vorfeld feststehen um auf z.B. Fehleinschätzungen zur Qualität der Fragestellung reagieren zu können.
1. Die Studierenden müssen die Möglichkeit haben bereits während der Klausur die Bewertung einschätzen zu können. Außerdem wird so vermieden, dass der/die Student/in zu viel oder zu wenig Zeit für eine Aufgabe aufwendet.
  2. Erklärt sich bereits im Antrag.
  3. Die Termine der Einsicht kollidieren leider häufig mit anderen Lehrveranstaltungen. Es kann aber natürlich auch vorkommen, dass außeruniversitäre Verpflichtungen wie z.B. Arbeit es den Studierenden unmöglich machen einen Einsichtstermin wahrzunehmen. Alle Studierenden, welche eine Prüfung abgelegt haben sollten die Möglichkeit einer Klausureinsicht haben. 2 Einsichtstermine würden das Risiko vermindern, dass dies nicht der Fall ist.
  4. Um die Studierenden zu erreichen, welchen an keinem der beiden Einsichtsterminen teilnehmen können.
  5. Sollte die Musterlösung bzw. sollten die Verbesserungsvorschläge im Einzelfall nicht ausreichen, um die Bewertung nachvollziehen zu können sollte ein/e fachkompetente/r Ansprechpartner/in vor Ort sein.
  6. Der Einsichtstermin für viele Klausuren liegt außerhalb der Frist des Widerspruchsrechts. Damit wird ein Widerspruch auf Grundlage der Klausureinsicht und damit der genauen Kenntnis des Erwartungshorizont und der Bewertungskriterien unmöglich gemacht. Es ist daher nur sinnvoll diese Frist erst mit der Klausureinsicht beginnen zu lassen.